

# Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 24.03.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

## **Anwesend:**

### Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

### Mitglieder

Herr Walter Kampa

Herr Helmut Neuweger

Herr Martin Pfeifer

Herr Winfried Viezens

Herr Uwe Wollny

### Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Diana Retzer

### Gäste

Herr Steffen Güntner

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Unterirdische Infrastruktur GmbH;  
bis 19.30 Uhr anwesend  
Gemeinderat

Herr Thomas Krebs

Herr Meinolf Thorak

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Vorsitzende** eröffnete die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Vergabeausschusses.

Er begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, sowie Herrn Güntner vom Planungsbüro IVU und die Mitarbeiter der Verwaltung.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit von 6 Ausschussmitgliedern und somit die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

**zu 3            Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

***Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.***

**zu 4            Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.02.2021**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

***Die Niederschrift ist somit genehmigt.***

**zu 5            Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 17.02.2021**

**Herr Böttge** gab den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

HEL/BV/077/2020            Vergabeentscheidung Sanierung Tonhalle Dorotheenstraße

Die Beschlussvorlage HEL/079/2021 – Personalangelegenheit – wurde für den Gemeinderat am 02.03. vorberaten.

**zu 6            Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 7            Projekt Agrivoltaik-Park Helbra (Flur 2 zwischen der L160 und dem Wilden Graben)  
Vorlage: HEL/BV/081/2021**

**Ausführungen und Diskussion:**

Das Konzept wurde vor der gemeinsamen Ausschusssitzung vom Bürgermeister an die Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgereicht.

Die Solar Provider Group (SPG) hat sich mit dem Projektvorschlag „AgriVoltaik-Park Helbra“ an die Verwaltung der Verbandsgemeinde gewandt. Gemäß der beigefügten Anlagen verfolgt die (SPG) mit ihrem Projektvorschlag einen neuen Ansatz bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen. U.a. sollen dabei größere Reihenabstände (7–13 m anstatt 2-7 m) gewählt werden. Dadurch soll Raum für landwirtschaftlich Aktivitäten und die Natur geschaffen werden. Problematisch ist der vergrößerte Abstand dennoch, da landwirtschaftliche Geräte wesentlich größer sind und noch mehr Fläche benötigen.

Das geplante Projekt soll auf einer Größe von ca. 90 ha - in Teilflächen der Flur 2 (Gemarkung Helbra) zwischen der L160 und dem Wilden Graben - realisiert werden. Nach aktuell gültigem Flächennutzungsplan sind die Flächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB (Flächen für die Landwirtschaft) ausgewiesen.

Die SPG hat in ihrem Anschreiben die Bitte geäußert, den o.g. Projektvorschlag im Gemeinderat am 20.04. vorstellen zu dürfen. Ihr wurde bereits mitgeteilt, dass die Gemeinde weiteren Solarparks ablehnend gegenübersteht.

Hauptziel des Projekts ist die Stromerzeugung, Nebenprodukt ist hier die Landwirtschaft.

Sollte das Projekt umgesetzt werden, sind durch den Investor Ersatzpflanzungen vorzunehmen und Ausgleichsflächen zu schaffen. Mit der grünen Sichtblende und der Möglichkeit der Landwirtschaft wäre diese Vorgabe erfüllt.

Dem ausgereichten Konzept wurde durch die Ausschussmitglieder entnommen, dass der Investor den Firmensitz nach Helbra verlegen will. Steuereinnahmen wären somit für die Gemeinde zu erwarten. Ein weiterer Punkt des Konzepts ist die Möglichkeit, dass der Investor die Gemeinde z. B. beim Radwegebau o. Ä. unterstützt.

Bei den Anwesenden fand das Konzept Zustimmung. Sie sprachen sich für die Vorstellung des Projekts in der nächsten Gemeinderatssitzung aus. Dabei soll die Obergrenze der in Aussicht gestellten Unterstützung für die Gemeinde abgefragt werden.

**Herr Hesse** bestätigte auf Anfrage, dass die Gemeinde die alleinige Entscheidungshoheit (gemäß §1 Abs.3 BauGB) für ein Bauleitverfahren zur Errichtung der PV-Anlage hat. Einen Rechtsanspruch auf Genehmigung hat der Investor nicht.

Er verwies weiterhin auf den zu fassenden Beschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung. Die Vorstellung des Unternehmens findet im öffentlichen Teil der Sitzung statt. Ein Beschluss sollte aus strategischen Gründen nicht am 20.04.21 gefasst werden. Bereits abgelehnte Investoren könnten hier anwesend sein und bei taggleicher zustimmender Beschlussfassung für dieses Projekt ggf. gegen ihre eigene Ablehnung klagen.

Daher sollte am 20.04. nur das Projekt vorgestellt, die Entscheidung jedoch in der übernächsten Gemeinderatssitzung getroffen werden.

#### **Beratungsergebnis:**

*Es wurde keine konkrete Beschluss-Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen.*

*Bis zur Gemeinderatssitzung ist bei der im Konzept genannten Referenzkommune nach deren Erfahrungen mit dem Investor und der Erfüllung eventueller Zusagen zu fragen.*

**- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -**

*Für die Gemeinderatssitzung am 20.04. ist eine entsprechende MV vorzubereiten. Entsprechend ihrem Wunsch ist die SPG zur Sitzung einzuladen.*

*Die vorliegende Beschlussvorlage wird zwecks Entscheidung auf die Mai-Sitzung verschoben.*

**- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung i. V. m. Sitzungsdienst -**

#### **Empfehlung / Beschlussvorschlag:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau- und Vergabeausschuss empfehlen dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss den Projektvorschlag „AgriVoltaik-Park Helbra“ der Solar Provider Group weiter zu forcieren und die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens - zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Teilflächen der Flur 2, Gemarkung Helbra - einzuleiten.

Die Verwaltung wird beauftragt den Durchführungsvertrag mit dem Investor vorzubereiten.

Die Solar Provider Group wird ermächtigt den Projektvorschlag „AgriVoltaik-Park Helbra“ in der nächsten Gemeinderatssitzung, am 20.04.2021, vorzustellen.

#### **zu 8            Radwegekonzept "Förderprogramm Stadt und Land" Vorlage: HEL/BV/082/2021**

#### **Ausführungen und Diskussion:**

Auf der Grundlage des Artikels 104 b Grundgesetz und des Haushaltsgesetzes 2020 fördert der Bund im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ in den Jahren 2021 – 2023 kommunale Investitionen in den Alltagsradverkehr. Für Sachsen-Anhalt stehen rund 24,5 Millionen Euro für Projekte zur Verfügung, die bis 2023 umgesetzt werden können. Der Regelfördersatz beträgt in Sachsen-Anhalt 90 Prozent. Die Antragstellung erfolgt beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 37.3 – Radverkehrskoordination.

## **Planungen für die Gemeinde Helbra:**

### 1. Sanierung des Sommerradweges und der Sommerwegbrücke:

Mit dem Förderantrag zur Sanierung des Sommerradweges (Helbra - Benndorf) sollen folgenden baulichen Maßnahmen umgesetzt werden:

- Sanierung der Sommerwegbrücke (Denkmalschutz)

Hier liegt aus dem Jahr 2019 eine bautechnische Beschreibung vor. Die im Jahr 2019 prognostizierten Sanierungskosten werden mit rund 150.000 € (netto) beziffert. Aktuell wird das Leistungsverzeichnis angepasst und die Kosten für das Jahr 2021 fortgeschrieben.

- Sanierung Oberfläche

Im Zuge der Oberflächensanierung soll primär die Asphaltdeckschicht in der Gemarkung Helbra erneuert werden.

**Herr Hesse** erläuterte in diesem Zusammenhang, dass die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) berücksichtigt werden müssen. So sind bei einem gemischten System (Rad- und Fußgänger) u.a. Mindestbreiten von 2,50 m einzuhalten. Das Teilstück in der Gemarkung Benndorf ist durch die Gemeinde Benndorf bereits umgesetzt worden. Die Kosten werden gegenwärtig auf insgesamt 330.000 bis 350.000 € geschätzt. Bei einer 90 %igen Förderung sind das ca. 35.000 € Eigenanteil für die Gemeinde.

### 2. Neubau des Fuß-/Radweges Pfarrholz Bushaltestelle – Eisenbahnbrücke Helbra – Helbraer Weg aus/in Richtung Ahlsdorf.

Mit dem Förderantrag soll ein Radweg von der Bushaltestelle „Pfarrholz“ bis zum Kreuzungsbereich Helbraer Weg – Hauptstraße geplant und gebaut werden. Eine Kostenprognose kann noch nicht abgegeben werden. Hierfür sollte ein Planungsbüro beauftragt werden, dessen Kosten ggf. gefördert werden kann. Weitere Angebote für Planungsleistungen sind dafür einzuholen.

Herr Henke hat ein Gesamt-Radwege-Konzept für die Verbandsgemeinde erarbeitet. Dies ist notwendig, um die Chancen auf Fördermittel zu steigern. Das Konzept wird der Antragstellung beigelegt.

Zum Gesamt-Radwege-Konzept teilte **Herr Thorak** mit, dass durch das Gesamt-Konzept größere Chancen bestehen zumindest ein Projekt gefördert zu bekommen.

Der Sommerweg ist die erste Maßnahme.

Auf Anfrage fügte **Herr Hesse** hinzu, dass es für die Fördermittelanträge keine Abgabefrist gibt. Die letzte Auszahlungsfrist für Maßnahmen ist jedoch November 2022. Wie lange die Antragsbearbeitung dauert, ist nicht bekannt.

Dem formlosen Antrag des **Bürgermeisters**, den Empfehlungs- bzw. Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die hier anwesenden Ausschüsse einen gleichlautenden Beschluss fassen, wurde zugestimmt.

Nachfolgender Beschluss wurde geändert und einstimmig gefasst.

### **Geänderter Beschluss:**

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Sanierung des Sommerradweges und der Sommerwegbrücke. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird beauftragt - im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“ – einen Antrag auf Fördermittel zu stellen.***
- 2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Neubau des Fuß-/Radweges Pfarrholz Bushaltestelle – Eisenbahnbrücke Helbra – Helbraer Weg aus/in Richtung Ahlsdorf. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird beauftragt - im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“ – einen Antrag auf Fördermittel zu stellen und einen Planer zu beauftragen.***

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	6
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

### **zu 9            Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

#### **1.        Termine**

##### **- Bürgermeister -**

- |                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| - nächster Gemeinderat                | 20.04.21 |
| - nächster Haupt- und Finanzausschuss | 05.05.21 |

#### **2.        Fördermaßnahme**

##### **- Herr Neuweiger -**

Die 2-jährige Fördermaßnahme für Frau Schulze läuft demnächst aus. Wenn die Maßnahme verlängert wird, verringert sich die Förderung ab dem dritten Jahr auf 90 %.

#### **3.        Ausbildung zum Garten- und Landschaftsbauer**

##### **- Herr Neuweiger -**

Bzgl. der angestrebten Ausbildung zum Garten- und Landschaftsbauer ab Herbst 2021 findet am 26.04. eine Beratung mit Frau Luz statt.

#### **4.        Sicherung bzw. Sanierung Durchlass Bahndamm**

##### **- Bürgermeister -**

Derzeit erfolgt die Planung der Maßnahme. Bauzeitraum ist 2022.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

### **zu 10            Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 20.10 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Alfred Böttge  
Vorsitzender

Diana Retzer  
Protokollführer